



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Selbstbestimmtes Leben im Alter I – Stärkere Förderung von generationenübergreifen- den Wohnformen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, generationsübergreifende Wohnformen stärker als bisher zu fördern und die Anschubfinanzierung gemäß der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ dahingehend zu erhöhen, um einen größeren Anreiz zur Errichtung derartiger Wohnformen zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Die aktuelle demografische Entwicklung führt zu einer Zunahme der Anzahl an älteren Menschen in Bayern. Um die Probleme der Zukunft zu lösen, ist ein stärkeres Zusammenwirken von jungen und alten Menschen sinnvoll und notwendig. Laut Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) ist der Ausbau vielfältiger Unterstützungs-, Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen ein wichtiger Baustein einer neuen Seniorenpolitik, die zu einer modernen Generationenpolitik ausgebaut werden muss.

Generationenübergreifende Wohnformen wie etwa Mehrgenerationenhäuser sind Elemente, welche den Herausforderungen des demografischen Wandels in angemessener Art und Weise begegnen und den Austausch zwischen Alt und Jung fördert. Diese entstehen meist auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern mit vergleichbaren Interessen. In diesen Wohnformen spielt das Miteinander eine große Rolle, was vor allem in Zeiten der Globalisierung und der oftmals auftretenden Entwurzelung von Menschen von immenser Bedeutung ist.

Laut einer Umfrage des StMAS vom Herbst 2014 existieren in Bayern 47 generationenübergreifende Wohnformen mit insgesamt 241 Wohnungen. Dass hier im Hinblick auf die demografische Entwicklung weiteres Potenzial vorhanden ist, liegt auf der Hand. Bis dato besteht auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte kein flächendeckendes Angebot an generationenübergreifenden Wohnformen. Die Anreize, derartige Wohnformen zu initiieren, müssen vergrößert werden. Daher muss die bisher gewährte Anschubfinanzierung in der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ von 40.000 Euro deutlich aufgestockt und um 60.000 Euro auf 100.000 Euro erhöht werden. Die entsprechenden Mittel für das Jahr 2018 sind im Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2018 einzustellen.